

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Bayer. Staatskanzlei

Name
Frank Fischer

Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport
und Integration

Telefon
089 2306-2395

Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und
Verkehr

Telefax
089 2306-2807

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und
Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landes-
entwicklung und Energie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Ver-
braucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und
Soziales

Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und
Pflege

Bayer. Staatsministerium für Digitales

nachrichtlich:

Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
72-O 1910-5/63

Datum
28. 04.2021

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmf.bayern.de
Internet
www.stmf.bayern.de

Zentrale Online Bezahlseite „ePayBayern“ Ressortinformation und Bewerbung

Anlage: Vorlage - Werbetext ePayBayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell können bereits heute mit dem vom Landesamt für Finanzen bereitgestellten digitalen Bezahlverfahren „ePayService“ Dienste oder Produkte des Freistaats Bayern rund um die Uhr über Webshops bezogen und online bezahlt werden.

Um die Digitalisierung im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs (Artikel 5, BayEGovG) weiter auszubauen und den Servicegedanken für Bürger und Firmen zu fördern, wurde zusätzlich zu „ePayService“ die zentrale Online Bezahlseite „ePayBayern“ (www.epay.bayern.de) unter der Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat entwickelt. „ePayBayern“ stellt sicher, dass sowohl Bürger wie auch Firmen per Kreditkarte, PayPal oder Lastschrift einzug weltweit, sicher und rund um die Uhr (24/7/365) Forderungen des Freistaats Bayern begleichen können.

Bisher konnten Geldforderungen des Freistaats Bayern vom Zahlungspflichtigen lediglich bar, per Überweisung, per Lastschrift oder mit Scheck beglichen werden (Ausnahme Webshops). Besonders Zahlungen aus dem Ausland, die auch nur mit Banküberweisung oder Scheckzahlung beglichen werden konnten, verursachten den Zahlungspflichtigen meist hohe Gebühren, so dass die Zahlung oftmals gar nicht geleistet wurde.

Im Rahmen einer Pilotierungsphase wurde „ePayBayern“ von den teilnehmenden Pilotbehörden seit August 2020 gegenüber ihren Kunden beworben und genutzt. Diese Pilotierungsphase wurde erfolgreich abgeschlossen. „ePayBayern“ kann unter folgenden Voraussetzungen produktiv zum Einsatz kommen:

- Die zu leistenden Zahlungen (bzw. die entsprechenden Sollstellungen) müssen im Staatshaushalt unter dem Haushaltskennzeichen 001 verbucht werden.
- Zur Zahlung muss eine Sollstellung und damit ein zugehöriges Buchungskennzeichen (BKZ) oder eine Personenkontonummer (PK-Nr.) existieren, um die Zahlung zuordnen zu können.
- Infrastrukturbedingt können nur Zahlungen abgewickelt werden, bei denen der Empfänger die Staatsoberkasse Bayern in Landshut ist.

Um die Vorteile von „ePayBayern“ größtmöglich auszuschöpfen und die Nutzungszahlen schnell zu erhöhen, bitten wir Sie zusammen mit dem Finanzressort „ePayBayern“ soweit möglich einzusetzen und zu bewerben. Der im Anhang mitgelieferte Werbetext kann hierbei als Vorlage dienen. Zudem werden folgende Maßnahmen als zielführend erachtet:

Die Rechnungsformulare in IHV werden voraussichtlich bis Ende Juni 2021 mit einem QR-Code mit Verlinkung auf „ePayBayern“ und entsprechenden Hinweisen ergänzt. Das gleiche ist für die Mahnformulare der Staatsoberkasse Bayern vorgesehen.

Soweit in Ihrem Ressortbereich Vorverfahren betrieben werden, in denen auch ein Rechnungsdruck erfolgt, empfiehlt es sich auch hier einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen. Selbiges gilt für Verfahren, welche die HKR-DÜ-Schnittstelle bedienen und aus denen Belege, Bescheide oder Rechnungen erstellt werden, welche die oben genannten Voraussetzungen für die Nutzung von ePayBayern erfüllen.

Ferner besteht durch Parameterübergabe in der URL die Möglichkeit „ePayBayern“ bereits vorausgefüllt aufzurufen, was sich insbesondere zur Verwendung mit QR-Codes empfiehlt. Somit entfällt für den Zahlungspflichtigen die Eingabe der Zahlungsüblichen Parameter (u. a. Name, Vorname, PK-Nummer etc.) Nähere Infos zum Aufbau der URL erhalten Sie bei Bedarf von der Leitstelle HKR beim Landesamt für Finanzen in Regensburg; E-Mail: LFF-R_Leitstelle_HKR_ePayment@lff.bayern.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Fischer (frank.fischer@stmfh.bayern.de;
Tel: 089/2306-2395) gerne zur Verfügung.

Durch Ihre Mithilfe bringen wir gemeinsam die Digitalisierung des elektronischen Bezahlverkehrs in der Staatsverwaltung einen großen Schritt voran. Hierfür möchte ich mich im Vorfeld bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Koch
Ministerialrat